

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft

Band: - (1898)

Heft: 9

Artikel: Aphorismen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-801907>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

halten es die Friedensfreunde für ihre Pflicht, hin und wieder ein Licht anzustecken und in die pechschwarze Finsternis hineinzuleuchten, in welcher solch ein Unverständ allein länger fortbestehen kann. Fragen wir doch einmal, wie verhält sich denn der Krieg zu der Gerechtigkeit? Nun, die Antwort kann gar keine andere sein als die: Jeder Krieg ist ein Gewaltakt. Man versuche hier keine Sophisterei und spreche von Verteidigungskrieg. Wer sich verteidigen muss, der muss erst angegriffen werden; jeder Krieg, er sei welcher er auch wolle, ist und bleibt ein Gewaltakt.

Bei Anwendung der Gewalt aber gilt noch heute und gilt noch zu allen Zeiten der Satz: Gewalt geht vor Recht. Es ist nicht wahr, wenn gesagt wird: Sobald der Angegriffene seinen Gegner zu Boden wirft und besiegt, dann hat die Gerechtigkeit gesiegt; nur die Waffen, nur die stärkere Gewalt hat gesiegt, aber nicht die Gerechtigkeit.

Es wird vielleicht mancher im Zweifel sein, ob das eben Gesagte unbedingt wahr sei. Dieser Zweifel ist entschuldbar, weil er dem Gefühl entspringt. Der Verstand aber hat mit diesem Zweifel nicht das Geringste zu thun. Das Gefühl untersucht nicht, es führt eben nur ein Urteil herbei, dem der Glauben unterlegt ist, dass es richtig sei, und deshalb sind eben solche Urteile für die Massen so gefährlich und so gar leicht verfänglich.

Der Verstand untersucht kritisch und ist nicht eher befriedigt, als bis korrekte logische Schlussfolgerungen ein Resultat herbeiführen. Wenn der Verstand dem Satz nahe tritt: Gewalt geht vor Recht, so ist das erste das, dass er der Frage nahe tritt, was ist Recht, was ist Gerechtigkeit?

Wir Epigonen sind der Mühe überhoben, uns erst durch abstraktes Denken mit dieser Frage beschäftigen zu müssen, die grossen Männer des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts haben längst Licht in ein Gebiet hineingetragen, das Jahrhunderte lang absichtlich in ägyptische Finsternis verhüllt gehalten worden war. Hören wir nur, was der grosse unsterbliche Leibnitz über die Frage von Recht und Gerechtigkeit in seiner kurzen, treffenden Weise sagt: „Gerecht ist, was die Gesellschaft vervollkommennt!“

Wir brauchen aber noch lange keine Unfehlbarkeitsanbeter zu sein, um die Richtigkeit dieses Satzes anzuerkennen; hören wir noch eine zweite Zierde der Wissenschaft, und zwar keinen Geringeren als Thomasius. Dieser sagt: „Die menschliche Glückseligkeit ist das letzte Ziel aller menschlichen Rechtsordnung.“ Der Staatsphilosoph Wolff aber, ein Zeitgenosse Friedrich des Grossen, setzt an die Stelle der Glückseligkeit die Vollkommenheit, und erklärt das Streben nach Vollkommenheit, also die Vervollkommenung, als die moralische Aufgabe des Menschengeschlechtes. Wolff erhebt zuerst den Gedanken der Vervollkommenung zum leitenden Prinzip des Naturrechtes.

Kein Geringerer aber als Bluntschli spricht sich über Wolff dahin aus: „Wer es wieder unternehmen wollte, die persönlichen Menschenrechte darzustellen, wird in dem Werke Wolffs einen reichen Schatz von fruchtbaren Wahrheiten und guten Bemerkungen finden. Wenn diese abgezogenen Sätze oft genug, und damals viel mehr als jetzt, mit den realen Zuständen im Widerspruch waren, so reizten sie zur Kritik des Bestehenden und regten mancherlei Begehrungen nach Verbesserung auf.“

Auch uns Friedensfreunde reizt der heutige gesellschaftliche Zustand zur Kritik, denn wir sehen in den heutigen wahnsinnigen Kriegsrüstungen der Völker nichts, aber auch gar nichts anderes als die Vorbereitung zu ungeheuren Gewaltakten, denen jede Rechtsunterlage einst fehlen wird, die statt die menschliche Glückseligkeit oder die Vervollkommenung der Menschen herbeizuführen, sie ins Elend, in die Barbarei und in die grausigste Verrohung zurückzuschleudern werden.

Wir werden nicht ermüden, unbarmherzig in der verstandes- und vernunftmässigen Weise den Krieg und die Vorbereitungen zu demselben zu kritisieren und damit in rechtmässiger Weise zu bekämpfen, mag sich auch der heutige Verstand in seiner Weise darüber lustig machen; unsere übernommene Arbeit ist eine ernste, heilige, weil

wahre, das Menschenrecht und das Menschenwohl, die Glückseligkeit und Vervollkommenung der Menschheit anstrebbende. Wir sind sicher, dass kommende Geschlechter einen kritischen Vergleich zwischen unserer Thätigkeit, die der Erhaltung des Friedens, der Abrüstung und der Einsetzung eines auf dem *Rechtsboden* wirkenden Schiedsgerichts gilt, und derjenigen unserer Gegner anstellen werden, welche der Gewalt und deren Anwendung heute noch aller Enden und Orten das Wort predigen. Uns allen steht ein *Thomasius*, ein *Leibnitz* unendlich viel höher als ein *Dragonirow* und als ein *Boguslawski*.

Aphorismen.

(Schluss.)

4. In einem vielgelesenen Blatte der deutschen Schweiz wird Folgendes berichtet:

Dänemark: Im Folkething interpellierte ein Abgeordneter wegen der grausamen Behandlung der dänischen Soldaten auf den westindischen Inseln. Es werden dort nur angeworbene Soldaten verwendet. Dieselben haben eine Dienstzeit von sechs Jahren und sind dann gewöhnlich körperlich und geistig so heruntergekommen, dass sie für den Rest ihres Lebens zu keiner Arbeit mehr fähig sind. Sie erhalten bei der Anwerbung 60 Kronen, die gewöhnlich, noch ehe der Soldat seinen Bestimmungsort erreicht, verbraucht sind. Der Angeworbene muss dann von seinem Sold, der etwa 80 Rp. täglich beträgt, einem Pfund Brot und dem ihm gereichten Mittagessen leben. Das Aergste ist jedoch, dass die Soldaten einer barbarischen Strafgesetzgebung, die zweihundert Jahre alt ist, unterworfen sind. In Westindien wird noch die grausame Prügelstrafe in Verbindung mit 30 Tagen Gefängnis bei Wasser und Brot angewendet. Die Unglücklichen werden in einer dunklen Zelle 30 Tage lang eingesperrt. Wenn die sechs Jahre Dienstzeit vorbei sind, erhält der Soldat freie Heimreise und — zehn Kronen als Belohnung. Der Abgeordnete Zähle erklärt, ein solches System sei eines civilisierten Staates unwürdig und er verlangte vor allem die Abschaffung der barbarischen Prügelstrafe. Der Minister Hörring antwortete, man habe sich schon lange mit der Frage beschäftigt und die Regierung werde Veranstaltungen zur Abänderung der veralteten Strafgesetze treffen. Möchte es nur nicht zu lange dauern!

Beruht wohl diese Schilderung der traurigen Verhältnisse dänischer Soldaten auf Wahrheit? Wenn ja, ersuchen wir unser befreundetes, dänisches Friedensblatt um die weiteste Verbreitung obiger Meldung. Da es stets mutig auftritt für unsere gute Sache und alles Interessante selbst im Ausland bald erspäht, dürfen wir wohl auf den Abdruck¹ dieses Artikels über Soldatenmishandlung hoffen.

5. Etwas Köstliches ist's um die Liebe zu dem Lande, „wo deine Mutter dich zuerst mit Freuden auf dem Schosse trug und dein Vater dir die Lehren der Weisheit und des Christentums ins Herz grub“ — „und seien es kahle Felsen und öde Inseln, und wohnte Armut und Mühe dort mit dir“ — um diese lautere Vaterlandsliebe ist's ein köstlich Ding. Diese Liebe ist voll Entzagung, Aufopferung und Hingabe — sie ist die reinste Selbstlosigkeit.

Ihr Gegenteil ist der Kanonenpatriotismus, die Vaterlandsliebe, die gerne lärm, aber nur wenn sie selbst einen Profit davon hat oder wenn sie den eigenen Beutel nichts kostet. Sie ist die verbreitetste Sorte von Patriotismus und überwuchert mehr und mehr die selbstlose Vaterlandsliebe. Wir müssen in jedem Lande gegen diesen Kanonenpatriotismus ankämpfen, weil er, nicht bekämpft, den Staat dem Ruine nahe bringt.

6. Dass „Friede ernährt, Unfriede aber verzehrt“, das muss jeder Staat auch heute bitterer als je erfahren, zur Zeit eines Zollkrieges, wo die Einfuhr der notwendigsten Lebensmittel stets verteilt wird und Verträge nur neue Kolissionen, Zollschanzen etc. erzeugen.

¹ Wir danken dem dänischen Friedensblatt bestens für seine Uebersetzung eines unserer Artikel aus Nr. 3 von „Der Friede“.

7. „Der letzte Endzweck des Staates ist nicht, zu herrschen und die und die Menschen durch Furcht zu bezähmen und unter eines andern Gewalt zu bringen, sondern im Gegenteil, einen jeden von Furcht zu befreien, damit er, soweit dies für ihn möglich ist, sicher leben, das heißt sein natürliches Recht, zu existieren, ohne seinen eignen und des andern Schaden am besten behaupten möge“, sagt Spinoza. Heute müsste man, angesichts des Wirrwarrs in der öffentlichen Meinung, der Korruption und der sich immer mehrenden Skandale und Kriege bald jede Zeile vom Gegen teil des Spinozaschen Ausspruches als betrübende Thatsache annehmen.

Nachrichten und Verschiedenes.

Zürich. Universität. Wie die Tagespresse meldet, ist die Verbindung Alemannia, deren Statuten das Duell nicht ausdrücklich verbieten und die durch neuerliche Vorgänge bewiesen hat, dass sie Duellen Vorschub leistet, vom Erziehungsrat aufgelöst worden. „Dieser Grund dürfte für das Vorgehen der Regierung wohl kaum ausschlaggebend gewesen sein“, fügen die „Hochschul-Nachrichten“ bei. — Jawohl, denn in der freien Schweiz bekämpft man den Duellschwindel erfolgreich. (Die Red.)

Ein Friedenswort aus Kriegersmund. Georg von Frundsberg, der Freund Luthers und berühmte Führer der deutschen Landsknechte, pflegte über den Krieg zu sagen: „Drei Dinge sollten abschrecken vor dem Kriege: Das Unglück, in das die armen Leute gestürzt werden, — das böse Leben der Kriegsleute und die Undankbarkeit der Fürsten, bei denen die Ungetreuen hoch hinaufkommen und die Wohlverdienten unbelohnt bleiben.“

Wir erwarteten vergeblich den offiziellen Bericht über die Delegiertenversammlung vom 24. April, derselbe folgt in nächster Nummer.

Zur Friedensbewegung im Ausland.

Ulm. (Korr. vom 15. April.) Auf Veranlassung der hiesigen Ortsgruppe der „deutschen Friedensgesellschaft“ hielt am letzten Mittwoch Hr. Hofschauspieler Feldhaus aus Basel im Greifensaal dahier einen öffentlichen Vortrag über das Thema: „Zweck und Ziele der Friedensbewegung.“ Die interessanten Ausführungen des Redners lassen sich in Folgendem zusammenfassen: Neben dem stetigen Wetteifer der Staaten in Erhaltung und Vervollkommenung des Heerwesens macht sich auch der Friedensgedanke immer stärker bemerkbar. Den innersten Kern desselben bilde das Verlangen

nach dauernder Sicherung des Weltfriedens durch Schaffung einer alle civilisierten Staaten umfassenden Rechtsgrundlage. Die stets drohende Kriegsgefahr sei ein Beweis dafür, wie notwendig die Schaffung eines internationalen Rechtszustandes sei. Die Geschichte weise vom Jahre 1500 vor Christus bis 1860 unserer Zeitrechnung 8000 Kriege auf. Diese Zahlen bedeuten ganze Meere von Blut und Thränen, welche die Menschen einander verursacht haben. Die Religion habe den ethischen Grundsatz aufgestellt: Du sollst nicht töten! damit sei das Duell und der Krieg moralisch verurteilt. Die Menschheit habe in ihrer Kulturentwickelung schon vieles überwunden. Menschenfresserei, Sklaverei und Folter seien immer mehr im Verschwinden begriffen; auch der Krieg, das Ueberbleibsel früherer barbarischer Zeiten nehme stetig ab. Derselbe sei, weil bei ihm nur die Uebermacht und die Gewalt vorherrscht, das allerungeeignetste Mittel, um Streitigkeiten in gerechter Weise zu entscheiden. Hier könne nur ein auf Grund internationaler Vereinbarung eingerichteter und aus den Bevollmächtigten sämtlicher Staaten zusammengesetzter Schiedsgerichtshof, wie ihn die Friedensfreunde unablässig fordern, Ordnung schaffen. Die Geschichte beweise, dass der Krieg die Selbständigkeit der Staaten bedrohe und schon oft vernichtet habe. Darum sei es Pflicht jedes Patrioten und Menschenfreundes, unbeschadet des religiösen und politischen Standpunktes des Einzelnen, für den Friedensgedanken einzutreten. In Haus und Schule, sowie im öffentlichen Leben sollte die Idee, jegliche Streitigkeit, gleichviel ob privater oder staatlicher Natur, nur durch Richterspruch nach menschlichem Gerechtigkeitsgefühl zum Austrage zu bringen, auf das eingehendste besprochen und verbreitet werden. Der Redner behandelte dann noch die Einwendungen gegen die Friedensbewegung und suchte deren Grundlosigkeit nachzuweisen. Zum Schlusse wurde noch zum Eintritte in die Friedensgesellschaften aufgefordert, welche nun in fast allen civilisierten Staaten bestehen und ihren Mittelpunkt im internationalen Friedensbureau in Bern besitzen. Zur Verwirklichung des Friedensgedankens sei die verständige Mitarbeiterschaft aller menschlich fühlenden Männer und Frauen notwendig. Dem sehr beifällig aufgenommenen Vortrage schlossen sich noch einige Recitationen an, welche der Redner mit fachmännischer Meisterschaft zu Gehör rachte.

Internationale Korrespondenz-Association

Wien, I. Ein über die ganze Welt verbreiteter Korrespondenz-Verein zum Zeitvertreib, für Sammler, Linguisten, Philatelisten, Schriftsteller, Kaufleute, Offiziere, Beamte, kurz jeden, der geistigen Verkehr oder auswärtige Verbindungen nötig hat. Jahresbeitrag 6 Mk. Prospekte und Probenummern der „Icaea“ bereitwillig durch die C.-A., Wien, I., Rauhensteingasse 10. [1]

Wiener Café

Bahnhofstrasse 81

Grösstes, elegantes Café von Zürich.

Offenes Bier vom Fass. — Reale Weine. — Wiener Küche. — Anerkannt vorzügliche Getränke. — Gutes Buffet. — 4' Billards.

280 Zeitungen aller Sprachen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Konfirmations-Geschenk!

Wanderungen
durch das heilige Land.

Von Prof. Dr. Konrad Furrer, Pfarrer am St. Peter in Zürich.

Ein Prachtband mit 62 Illustrationen und 3 Karten.

Preis: 10 Fr.

Dr. Furrer gilt heute mit Recht als einer der bedeutendsten Kenner des heiligen Landes. Geraade die Einfachheit und Nüchternheit der Auffassung und Darstellung wirken anziehend. Die persönliche Liebenswürdigkeit des Verfassers teilt sich auch seiner Schreibweise mit. Wer sein Buch aufmerksam liest, hat einen guten Kameraden und nicht einen lohnüchtigen Fremdenführer zur Seite. Wer jenem treuen Freunde folgt, hat grossen Genuss und Gewinn an seinem Geleite.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Stickerei-Vorlagen.

Stickerei-Monogramme für Schulen, Dessinateure, Stickerinnen etc. von Ed. Boos-Jegher. Heft 1—6 à Fr. 1.80, kompl. geb. 6 Fr.

Stickerei-Buchstaben, Ausgabe in 1 Heft für Schulen, Dessinateure, Stickerinnen, V. Ed. Boos-Jegher. Preis Fr. 1.80.

Rondo-Monogramm für Stickerei- Zwecke von Emil Franke. 624 Monogramme in zwei verschiedenen Grössen nebst zwei Blatt Initialen. Fr. 1.80

Das neue Monogramm, enthält 360 neueste Monogr. v. E. Franke. In eleg. Umschlag Fr. 1.80

Neues Stickerei-Monogramm von E. Franke. 312 Monogramme v. AA b. ZZ (7 cm hoch). Preis 3 Fr.

307 Holzschrift-Monogr. v. E. Franke. 21 Tafeln in Farbendruck. Mit 1 Beil.: Die Wurzelschrift. Fr. 1.20.

298 Monogr.-Vorl. zur Feinstickerei. Von E. Franke, 30 Blatt. 2 Fr.

Deutsche Renaissance-Initialen für Gold-, Bunt- und Weissstickerei. Von E. Franke, 24 Blatt. 2 Fr.

Das neue Universal-Monogr. 1. Heft 56 Blatt. V. E. Franke. 3 Fr.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Druckarbeiten

aller Art

liefert prompt und billig
die

Haller'sche Buchdruckerei
in Bern.

Insérat

für die

Stadt und Kanton Bern

finden
beste Verbreitung
durch das

Intelligenzblatt

Verlag von F. Haller-Bion
in Bern.